



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Wasserrechts

Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Rott (Gewässer 1. Ordnung) im Stadtgebiet Pfarrkirchen von Flusskilometer 56,400 bis Flusskilometer 52,600 auf dem Gebiet der Stadt Pfarrkirchen

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 73 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen in der Zeit vom

15.05.2023 bis 16.06.2023

einen Monat lang in der Stadt Pfarrkirchen - Rathaus II, Ringstraße 29, Zimmer-Nr. 11/I, 84347 Pfarrkirchen, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen dagegen bis spätestens **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pfarrkirchen - Rathaus II, Ringstraße 29, Zimmer-Nr. 11/I, 84347 Pfarrkirchen, oder beim Landratsamt Rottal-Inn - Wasserrechtsbehörde, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen erheben.
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen bleiben bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt.
3. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme an einem Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

6. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb der Monatsfrist auch im Internet unter www.pfarrkirchen.de eingesehen werden.

Stadt Pfarrkirchen, 11. Mai 2023

Wolfgang Beißmann
1. Bürgermeister



Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und der PNP

Bekanntmachung angeheftet: 12.05.2023

Bekanntmachung abgenommen: 19.06.2023